

# Bekanntmachung der Gemeinde Westhausen

---

## Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung der Gemeinde Westhausen für das Gebiet "Am Schafhaus" im Ortsteil Westhausen / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2021, den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Gebiet „Am Schafhaus“ im OT Westhausen zur Einbeziehung der Flurstücke Nr. 324/6, 325/4, 326/5, 326/6, 326/7, 326/8 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 326/9, 326/10, 328/2, 338/2, 338/6, 338/7, 339/11, 339/12 und 339/15 in der Gemarkung Westhausen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 14.06.2021 zu billigen.

(2) Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf der Satzung (Lageplan und Begründung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu informieren. Weiterhin ist eine Stellungnahme von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange einzuholen.

(3) Die Auslegung des Satzungsentwurfes (Plan und Begründung) erfolgt während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg, in der Zeit vom **vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021.**

(4) Die Unterlagen (Planentwurf und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter [www.vg-heldburgerunterland.de/](http://www.vg-heldburgerunterland.de/) eingesehen werden.

### Hinweis

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegungsdauer von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Beschluss vom:** 21.06.2021

**Beschluss-Nr.:** Ö 03/05/2021

Anzahl der anwesenden Mitglieder

des Gemeinderates:	.....	7 von 8
Beschlussfähigkeit:	.....	ja

### **Abstimmergebnis:**

Ja-Stimmen:	.....	5
Nein-Stimmen:	.....	2
Enthaltungen:	.....	0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Bürgermeister:**  
**gez. i.V. Werner**

**-Siegel-**

\* Aufgrund § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) gelten in Folge der COVID-19 Pandemie für die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die persönliche Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin unter der Telefonnummer 036871 / 28841 bzw. 2880 oder per E-Mail [bauamt@vg-heldburgerunterland](mailto:bauamt@vg-heldburgerunterland) zu vereinbaren. Die persönliche Einsichtnahme kann **nur** über Terminvereinbarung erfolgen.